

Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte der Aktionsangebote

„MetropolTagesTicket der Metropolregion Stuttgart“ (MetropolTagesTicket Stuttgart)

Gültig ab 10. Dezember 2017

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten (Internet), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

MetropolTagesTickets Stuttgart werden unbefristet angeboten.

3. Fahrkarten

Ein MetropolTagesTicket Stuttgart kann genutzt werden von:

- 3.1.1 bis zu fünf gemeinsam reisenden Personen oder
- 3.1.2 einer Person mit beliebig vielen eigenen Kindern bzw. Enkeln bis einschließlich 14 Jahren (sog. „Familienkinder“) und einer weiteren Person.
- 3.1.3 Familienkinder nach Nr. 3.1.2 sowie Kinder bis einschließlich 5 Jahren werden ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert. Bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl werden sie nicht berücksichtigt.
- 3.1.4 Mitgeführte entgeltpflichtige Hunde werden bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl als Person/Erwachsener berücksichtigt.
- 3.1.5 Die Anzahl der gemeinsam reisenden Personen muss beim Kauf der Fahrkarte angegeben werden. Im Falle von Reisen gemäß Nr. 3.1.2 ist lediglich die Anzahl der Erwachsenen anzugeben. Nachträgliche Änderungen (Ergänzungen oder Streichungen) sind nicht möglich.
- 3.1.6 Die Fahrt mit einem bei Dritten erworbenen undatierten MetropolTagesTicket Stuttgart muss innerhalb eines Monats ab Ausgabedatum angetreten sein.
- 3.1.7 Die Fahrt mit einem als „unverkäuflicher Freifahrtschein“ gekennzeichneten undatierten MetropolTagesTicket Stuttgart muss innerhalb eines Jahres ab Ausgabedatum angetreten sein.
- 3.2.1 Ein MetropolTagesTicket Stuttgart berechtigt zur Fahrt in Zügen der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn) der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns in der Metropolregion Stuttgart. Die Metropolregion Stuttgart umfasst folgende neun Verbundräume ohne Übergangsbereiche zu Nachbarverbänden:
 - Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS)
 - Heilbronner-Hohenloher-Haller Nahverkehr (HNV)
 - Kreisverkehr Schwäbisch Hall
 - OstalbMobil
 - Filisland Mobilitätsverbund
 - Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau (naldo)
 - Verkehrsgesellschaft Freudenstadt (vgf)

- Verkehrsgesellschaft Bäderkreis Calw (VGC)
 - Verkehrsverbund Pforzheim-Enzkreis (VPE)
- 3.2.2 Für Fahrten außerhalb der Metropolregion Stuttgart und für Fahrten, die ausschließlich innerhalb von Verkehrs-/Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften oder/und in Zügen anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen durchgeführt werden, gilt ein MetropolTagesTicket Stuttgart nur dann, wenn dies in einer besonderen Vereinbarung mit dem betreffenden Verkehrs-/Tarifverbund, der Verkehrsgemeinschaft bzw. anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen oder Organisationen geregelt wurde. Gleiches gilt für die Benutzung der Busse der regionalen Omnibusgesellschaften der DB oder anderer Gesellschaften.
- 3.2.3 Für Fahrten mit Zügen der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns, die außerhalb des Geltungsbereichs eines MetropolTagesTickets Stuttgart angetreten bzw. beendet werden, sind Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich erforderlich.
- Für Fahrten mit einem angrenzenden Länder-Ticket in dessen Geltungsbereich bzw. in den Geltungsbereich des MetropolTagesTickets Stuttgart hinein entfällt das Lösen von Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich.
- Angrenzende Länder-Tickets im Sinne dieser Bestimmungen sind
- Bayern-Ticket
 - Bayern-Ticket Nacht
- 3.3.1 Ein MetropolTagesTicket Stuttgart gilt an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag für beliebig viele Fahrten, und zwar
- Montag bis Freitag ab 9:00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 3:00 Uhr des Folgetages
 - Samstag und Sonntag sowie am 24. und 31. Dezember ab 0:00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 3:00 Uhr des Folgetages
 - Soll die erste Fahrt zwischen 0:00 und 3:00 Uhr des Folgetages angetreten werden, muss das MetropolTagesTicket Stuttgart vor Beginn des Folgetages erworben werden.
- 3.3.2 Ist der angegebene Geltungstag im Bundesland des Startbahnhofs bzw. im ersten durchfahrenen Bundesland ein gesetzlicher Feiertag, gilt das Metropol-Tages-Ticket im gesamten Geltungsbereich bereits ab 0:00 Uhr.
- 3.3.3 Für Fahrten vor Beginn der Geltungsdauer des MetropolTagesTickets Stuttgart sind Fahrkarten erforderlich bis zum ersten fahrplanmäßigen Haltebahnhof, der innerhalb der Geltungsdauer erreicht wird.
- Für Fahrten nach Ablauf der Geltungsdauer des MetropolTagesTickets Stuttgart sind Fahrkarten erforderlich ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof, der innerhalb der Geltungsdauer erreicht wird.
- 3.4 Ein MetropolTagesTicket Stuttgart ist nur gültig, soweit in den dafür vorgesehenen Feldern des Tickets Geltungstag sowie Name und Vorname aller reisenden Personen eingetragen sind. Die reisenden Personen haben diese Angaben vor ihrem Fahrtantritt - unterwegs Zusteigende unmittelbar nach ihrem Zustieg - unauslöschlich in Druckbuchstaben einzutragen, sofern dies nicht bereits vom Verkaufssystem vorgenommen wurde.
- Familienkinder nach Nr. 3.1.2 sowie Kinder bis einschließlich 5 Jahren nicht einzutragen.
- Die Namenseintragen für maximal 5 Personen im Sinne von Nr. 3.1.1 sind vorzunehmen
- bei MetropolTagesTickets Stuttgart aus Fahrkartenautomaten

- für alle Personen in den dafür vorgesehenen Zeilen auf der Vorderseite der Fahrkarte,
- bei MetropoITagesTickets Stuttgart als Online-Ticket zum Selbsta Ausdruck
 - für die erste reisende Person durch den Buchenden im Vertriebssystem und
 - für maximal 4 Mitfahrer an geeigneter Stelle auf der Vorderseite der Fahrkarte,
- bei MetropoITagesTickets Stuttgart, die personenbedient im Reisezentrum oder einer Agentur erworben wurden,
 - für die erste reisende Person in der dafür vorgesehenen Zeile auf der Vorderseite der Fahrkarte und
 - für maximal 4 Mitfahrer an geeigneter Stelle auf der Rückseite der Fahrkarte,
- bei MetropoITagesTickets Stuttgart, die im Zug erworben wurden
 - für alle Personen in den dafür vorgesehenen Zeilen auf der Vorderseite der Fahrkarte,
- bei MetropoITagesTickets Stuttgart, die von kooperierenden Verkehrsunternehmen ausgegeben wurden
 - für alle reisenden Personen an geeigneter Stelle auf der Vorder- oder Rückseite der Fahrkarte.

Bei der Fahrkartenkontrolle ist auf Aufforderung die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

4. Beförderungsentgelte für Personen und Fahrräder

4.1.1 Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:

MetropoITagesTicket Stuttgart	Entgelt für Fahrten in der 2. Klasse				
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Erwerb an Fahrkartenautomaten und im Internet über www.bahn.de	21 €	27 €	33 €	39 €	45 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	23 €	29 €	35 €	41 €	47 €
Erwerb im personenbedienten	23,10 €	29,70 €	36,30 €	42,90 €	49,50 €

Verkauf in Zügen der Produktklasse C, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet ¹⁾					
--	--	--	--	--	--

MetropolTagesTicket Stuttgart	Entgelt für Fahrten in der 1. Klasse				
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Erwerb an Fahrkartenautomaten und im Internet über www.bahn.de	29 €	43 €	57 €	71 €	85 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	31 €	45 €	59 €	73 €	87 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Zügen der Produktklasse C, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet ¹⁾	31,90 €	47,30 €	62,70 €	78,10 €	93,50 €

MetropolTagesTicket Stuttgart	Entgelt für Übergang 2. Klasse → 1. Klasse				
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Erwerb an Fahrkartenautomaten	8 €	16 €	24 €	32 €	40 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	10 €	18 €	26 €	34 €	42 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Zügen der Produktklasse C, falls personenbedienter Verkauf im Zug	10 €	18 €	26,40 €	35,20 €	44 €

stattfindet ¹⁾					
---------------------------	--	--	--	--	--

¹⁾ War bei Fahrtantritt weder ein Fahrkartenschalter geöffnet noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb an Fahrkartenautomaten ausgegeben.

- 4.1.2 Die Fahrkarte für den Übergang in die 1. Klasse zum MetropolTagesTicket Stuttgart gilt nur in Verbindung mit einem gültigen MetropolTagesTicket Stuttgart. Die aufgedruckte Personenanzahl auf der Fahrkarte für den Übergang muss mit der aufgedruckten Personenanzahl des dazu gehörigen MetropolTagesTickets Stuttgart identisch sein.
- 4.1.3. Aus bestimmten Anlässen können MetropolTagesTickets Stuttgart unentgeltlich ausgegeben werden. Diese Fahrkarten sind als „unverkäuflicher Freifahrtschein“ gekennzeichnet.
- 4.2.1 Für die Mitnahme von Fahrrädern gelten die Bedingungen des Tfv 601/F (Fahrradmitnahme Regio).
- 4.2.2 Darüber hinaus gelten die besonderen Tarifbestimmungen über die teilweise kostenlose Mitnahme von Fahrrädern in Bayern. Für die Fahrradmitnahme bei Fahrten, die ausschließlich innerhalb eines Verkehrs-/ Tarifverbundes bzw. einer Verkehrsgemeinschaft stattfinden, gelten die Tarifbestimmungen des Verkehrs-/Tarifverbundes/der Verkehrsgemeinschaft.

5. Erstattung und Umtausch

- 5.1 Erstattung und Umtausch von MetropolTagesTickets Stuttgart sowie des Entgelts für den Übergang von der 2. in die 1. Wagenklasse ist grundsätzlich ausgeschlossen.
- 5.2 Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371/2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

6. Sicherung gegen Missbrauch

- 6.1 Die Übertragbarkeit eines MetropolTagesTickets Stuttgart endet, sobald die Personendaten (Name und Vorname) nach Nr. 3.4 eingetragen worden sind, spätestens jedoch bei Fahrtantritt. Weitere Eintragungen von Personen nach erstmaligem Fahrtantritt sind zulässig und erforderlich, soweit weitere tariflich zugelassene Personen zu einem späteren Zeitpunkt hinzukommen.
- 6.2 Durch nachträgliche Änderung der eingetragenen Namen und/oder der Personenzahl und/oder des Geltungstags wird ein MetropolTagesTicket Stuttgart ungültig.
- 6.3 Nach Fahrtantritt (bei mehreren Fahrten: nach Antritt der ersten Fahrt) ist der Austausch von Personen ausgeschlossen. Die im Austausch hinzugekommene Person ist Reisender ohne gültige Fahrkarte.

7. Sonstige Bestimmungen

- 7.1 Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 5 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 17 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 17 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.
- 7.2 Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).

**„MetropolTagesTicket Stuttgart“
- Teil I**

Gültig ab 11. Dezember 2016

Ein MetropolTagesTicket Stuttgart berechtigt zur Fahrt in

1. Baden-Württemberg

Unternehmen des DB-Konzerns	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio	Alle Strecken in der Metropolregion Stuttgart lt. Anlage II, auch im ein- und ausbrechenden Verkehr mit Verkehrs-/Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften	Züge der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn)
WFB (Westfrankenbahn)	s.o.	s.o.
RAB (DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee)	s.o.	s.o.
Andere Eisenbahnverkehrsunternehmen außerhalb von Verkehrs- und Tarifverbänden sowie Verkehrsgemeinschaften	Strecken	Verkehrsmittel
AVG (Albtal-Verkehrs-Gesellschaft)	Alle Strecken in der Metropolregion Stuttgart, auch im ein- und ausbrechenden Verkehr mit Verkehrs-/Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften	Nahverkehrszüge
SWH (Stadtwerke Heilbronn)	s.o.	s.o.
HzL (Hohenzollerische Landesbahn)	s.o.	s.o.
Verkehrs-/Tarifverbund/ Verkehrsgemeinschaft	Strecken	Verkehrsmittel
HNV (Heilbronner Hohenloher Haller Nahverkehr) ohne VRN-Teile	siehe Anlage II	Alle Verbundverkehrsmittel
KreisVerkehr Schwäbisch-Hall	siehe Anlage II	Alle Verbundverkehrsmittel
naldo (Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau)	siehe Anlage II	Alle Verbundverkehrsmittel
VGC (Verkehrsgesellschaft Bäderkreis Calw)	siehe Anlage II	Alle Verbundverkehrsmittel
VGF (Verkehrs-Gemeinschaft Landkreis Freudenstadt)	siehe Anlage II	Alle Verbundverkehrsmittel
VPE (Verkehrsverbund Pforzheim-Enzkreis)	siehe Anlage II	Alle Verbundverkehrsmittel
VVS (Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart)	siehe Anlage II	Alle Verbundverkehrsmittel

OAM (OstalbMobil)	siehe Anlage II	Alle Verbundverkehrsmittel
Filsland Mobilitätsverbund	siehe Anlage II	Alle Verbundverkehrsmittel

2. Bayern

Unternehmen des DB-Konzerns	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio	Pflaumloch - Nördlingen	Züge der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn)

Im Zeitraum vom 12. August bis 10. September 2017 verkehrt auf Grund von Bauarbeiten auf der Kursbuchstrecke 780 der RE 4930 (Stuttgart ab 9:07 Uhr) nicht.

Als alternative Verbindung kann die RB 19110, welche Stuttgart bereits um 8:45 Uhr verlässt, genutzt werden. Für den Streckenabschnitt von Stuttgart bis Ludwigsburg kann das o.g. Ticket an Wochentagen in der RB 19110 bereits vor 9 Uhr genutzt werden.

MetropolTagesTicket Stuttgart – Teil II

Gültig ab 11. Dezember 2016

Übersicht der Strecken, welche von Verkehrsunternehmen des DB Konzerns in der Metropolregion Stuttgart betrieben werden bzw. auf denen die Nahverkehrstarife der DB AG gelten:

Strecken-Nr. nach Kursbuch Baden-Württemberg	Strecken/-abschnitt in der Metropolregion Stuttgart
665.5	Ittlingen - Eppingen
710.4	Öhringen-Cappel - Eppingen West
710.41	Grombach/Gundelsheim (Neckar) - Heilbronn
710.5	Wilferdingen-Singen - Pforzheim - Bietigheim-Bissingen
710.6	Pforzheim - Bad Wildbad
710.8	Forbach (Schwarzw) - Freudenstadt
710.9	Bretten - Mühlacker
721	Schenkenzell - Freudenstadt
740	Stuttgart - Horb
741	Eutingen im Gäu - Freudenstadt
750	Stuttgart - Geislingen (Steige)
754	Aulendorf - Pfullendorf
755	Beuron - Riedlingen
757	Aalen - Oberkochen
759	(Gammertingen -) Kleinengstingen - Münsingen - Schelklingen
760	Stuttgart - Tübingen
763	(Tübingen -) Metzingen - Bad Urach
764	Tübingen - Herrenberg
766	Tübingen - Sigmaringen - Aulendorf
770	Wilferdingen-Singen - Stuttgart
771	Bretten - Stuttgart
772	Mühlacker -/Pforzheim - Maulbronn

774	Pforzheim - Tübingen
780	Roigheim - Stuttgart
782	Niederstetten - Crailsheim
783	Heilbronn - Crailsheim
785	Stuttgart - Crailsheim
786	Stuttgart - Crailsheim
790.1	Kirchheim (Teck) - Stuttgart - Herrenberg
790.11	Kornwestheim - Stuttgart-Untertürkheim
790.2-3	Backnang/Schorndorf - Stuttgart - Filderstadt
790.4-5	Bietigheim-Bissingen/Backnang - Stuttgart-Schwabstraße
790.6	Böblingen/Weil der Stadt - Stuttgart-Schwabstraße
790.81	Kirchheim (Teck) - Oberlenningen
995	Aalen - Nördlingen